

in drei Bände unterteilt werden, von denen nun der erste vorliegt. Auf eine knappe historische Einleitung zu den ersten drei Regierungsjahren Ruprechts folgt eine ebenfalls knappe Abhandlung der Quellenlage, wobei zu Recht das Fehlen eines verlässlichen Regestenwerkes beklagt wird, denn die Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, Bd. 2, bearbeitet von Graf Ludwig von Oberndorff, Innsbruck 1894 mit den Nachträgen von Manfred Krebs, Innsbruck 1939, sind unvollständig und zudem noch unzuverlässig. Dies ist um so schmerzlicher, als durch den 2. Weltkrieg erhebliche Quellenverluste eingetreten sind. Besonders hervorzuheben ist bei dem König, „der am besten verwaltete“ (S. XXVIII), die Registerführung, die das übliche Maß weit überstieg. Ruprecht schuf eine königliche Hofkanzlei, die derjenigen seiner Vorgänger und Nachfolger deutlich überlegen war. Es folgen instruktive und sehr substantielle Ausführungen zur Hofgerichtskanzlei, deren Tätigkeit freilich durch den Italienzug unterbrochen wurde und erst im April 1402 wieder einsetzte, zu den Hofgerichtsbriefen (46 Stück) und den Hofgerichtsbriefen des Königs (lediglich 8, davon 3 besiegelt), zum Wandel in der Handhabung des Hofgerichts, die darin bestand, daß Ruprecht sich vermehrt juristischer Berater bediente, den Hofgerichtssiegeln sowie dem *Procedere* des Hofgerichts. Insgesamt umfaßt der Band 436 Regesten, von denen nur 231 in den Regesten der Pfalzgrafen verzeichnet waren, was den enormen Wert der vorliegenden Publikation unterstreicht. Lediglich 144 Stücke liegen in einer modernen Edition vor, 89 Regesten waren bislang völlig unveröffentlicht. Dieser wenig günstigen Editions-lage tragen die sehr ausführlichen Regesten Rechnung, ohne eine Volltextedition ersetzen zu können oder zu wollen. Der vorliegende Band bietet der Forschung einen vorzüglichen Schatz an Informationen und einen intensiven Blick auf die Tätigkeit des Königs- und Hofgerichts in den Anfangsjahren Ruprechts. Man darf sich auf die beiden Folgebände freuen und kann nur hoffen, daß sie bald und in ebenso vorzüglicher Qualität erscheinen mögen. Namen- und Sachregister schließen den Band ab.

E. G.

Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid), 6. Bd.: Datierte Stücke: 1396–1400, Undatierte Stücke: 1351–1400, bearbeitet von Thomas R. KRAUS (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 47,6) Düsseldorf 2008, Droste, XLII u. 603 S., ISBN 978-4-7700-7631-4, EUR 79. – Mit dem 1999 erschienenen Bd. 3 des Werkes hat K. seine Arbeit an den Aachener Regesten zur zweiten Hälfte des 14. Jh. begonnen (vgl. DA 57, 640, zuletzt DA 63, 206). Nun legt er den Band vor, mit dem dieser Zeitabschnitt abgeschlossen wird. Naturgemäß bilden hier die undatierten Stücke des ganzen Zeitraums den Schwerpunkt (Nr. 474–992), und sie bieten dem nicht mit Aachen speziell befaßten Historiker vielleicht auch das interessanteste Material, weil sie – so K. in seiner knappen Vorbemerkung – die Abläufe und Probleme des Alltags viel farbenreicher widerspiegeln, als es die Urkunden tun (S. VIII). Nr. 547 und 548 berichten detailliert über einen Bruch des Landfriedens an Rhein und Maas, der in der von K. bearbeiteten Zeit das hauptsächlichste Politicum bildet. Das weite Beziehungsgeflecht, in dem Aachen stand, wird aus zwei die gleiche Angelegenheit betreffenden Bitten der Stadt Mainz deutlich (Nr. 654 und 656; 1371–1375 einzuordnen). Nr. 827 enthält eine ausführliche Antwort Aachens auf eine Kla-